LANDRATSAMT
ROSENHEIM

Ehrenamtlicher Vormund werden

Wenn Eltern aufgrund von Tod, Krankheit oder Erziehungsunfähigkeit ihre elterliche Sorge nicht mehr wahrnehmen können, bestellt das Familiengericht für das minderjährige Kind einen Vormund. Der Vormund nimmt als gesetzliche Vertretung die Interessen des Kindes wahr. Werden nur Teile der elterlichen Sorge entzogen, bestellt das Familiengericht dafür einen sog. Ergänzungspfleger.

Für eine Vormundschaft oder Pflegschaft sollen vorrangig ehrenamtliche Personen zum Einsatz kommen. Verwandte und Vertrauenspersonen des Kindes sowie bürgerschaftlich Engagierte können dafür infrage kommen. Als gesetzliche Vertreter des Kindes entscheiden Vormunde und Ergänzungspfleger über das, was normalerweise die Eltern bestimmen. Sie stehen dem Kind bzw. dem Jugendlichen zur Seite und unterstützen es in allen wichtigen Lebensbereichen.

Aufgaben eines Vormunds

- Personensorge: dies umfasst z.B. die Entscheidung, welche Schule besucht werden soll, welcher Ausbildungsplatz der passende ist, Entscheidungen über geplante Operationen und die Einnahme von Medikamenten sowie das Recht Sozialleistungen zu beantragen
- Vermögenssorge: z.B. die Anlage des Vermögens des Kindes auf einem Konto und die Regelung von Nachlassangelegenheiten
- Treffen mit dem Minderjährigen (mindestens einmal monatlich)
- Zusammenarbeit mit verschiedenen Stellen und Personen rund um das Mündel, z.B. dem Jugendamt, dem Familiengericht, Ärzten und Therapeuten
- Teilnahme an Hilfeplangesprächen im Jugendamt
- Jahresberichte schreiben für das Familiengericht
- Beteiligung des Mündels entsprechend dessen Entwicklungsstands

Ein ehrenamtlicher Vormund kann zur Entlastung einen zusätzlichen Pfleger zur Seite gestellt bekommen. Zum Beispiel wenn dem ehrenamtlichen Vormund die Vermögenssorge zu schwer fällt, kann dieser Bereich von einem sog. Pfleger übernommen werden. Die Pflegschaft kann ehrenamtlich oder beruflich geführt werden.

Das Wohl des Kindes steht im Mittelpunkt

Im Mittelpunkt steht immer der junge Mensch, sein Wohl, seine Entwicklungs- und Lebensperspektiven. In der Vormundschaft geht es um die Begleitung des Lebenswegs eines Kindes oder Jugendlichen bis zur Volljährigkeit und die Durchsetzung seiner Interessen.

Zugleich bewegt sich ein Einzelvormund im Kontext der Struktur der Jugendhilfe und den jeweiligen Amtszuständigkeiten, ggf. den Pflegeeltern oder den Betreuern in der Jugendhilfe sowie den Herkunftseltern. Diese Schnittstellen erfordern eine Kultur der Zusammenarbeit, die immer wieder neu ausbalanciert werden muss. Damit dies gelingt, ist eine hohe Bereitschaft zur Kommunikation, Abstimmung und Zusammenarbeit wichtig.

Sie bringen mit:

- Bereitschaft zur Übernahme der rechtlichen Vertretung eines Minderjährigen
- Bereitschaft für ein langjähriges, kontinuierliches und verantwortungsvolles Ehrenamt
- Zusammenarbeit mit Familiengericht, Jugendamt und anderen Institutionen und Personen
- Älter als 18 Jahre
- Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses ohne einschlägige Eintragungen
- 2 bis 3 Std. Zeit pro Woche und die Möglichkeit auch tagsüber Termine wahrzunehmen
- Psychisch und physisch gesund
- Sichere finanzielle Verhältnisse und eine stabile Lebenssituation
- Offenheit gegenüber anderen Menschen, Lebensweisen und Kulturen
- Kontakt und Beziehungsfähigkeit
- Fähigkeit, mit Menschen in schwierigen Lebenssituationen umzugehen
- Belastbarkeit und Kennen der eigenen Grenzen
- Keine Scheu, sich rechtzeitig Hilfe zu holen

Mit einer Vormundschaft sind bestimmte allgemeine Rechte und Pflichten verbunden. Vormunde …

- erstellen einmal jährlich einen Bericht an das Familiengericht sowie einen Anfangs- und Abschlussbericht
- erhalten eine Aufwandspauschale nach § 1835 BGB
- unterliegen der Beaufsichtigung des Jugendamts und des Familiengerichts
- erhalten bei Bedarf Beratung und Unterstützung beim Jugendamt

Unsere Aufgaben

- Wir informieren Interessierte über die Aufgaben einer Vormundschaft
- Wir bereiten Interessierte in Schulungen auf eine Vormundschaft vor
- Wir prüfen, ob die Voraussetzungen für eine Vormundschaft oder Pflegschaft vorliegen
- Wir schlagen dem Familiengericht passende Vormundschaftsbewerber vor
- Wir begleiten den Anbahnungsprozess zwischen Vormund und Mündel
- Wir unterstützen Vormunde durch Einzelberatung und Austauschtreffen

Sie können sich vorstellen, eine Vormundschaft oder Pflegschaft zu übernehmen?

Melden Sie sich gerne unverbindlich bei:

Rahel Wacker
Koordination ehrenamtliche Vormundschaften

Landratsamt Rosenheim, Kreisjugendamt
Wittelsbacherstr. 53, 83022 Rosenheim

Tel.: 08031 392-243 23
E-Mail: kev@lra-rosenheim.de